

**dbh**

dbh Logistics IT AG



Containerterminal Wilhelmshaven  
Informationen für Reedereien

## Inhalt

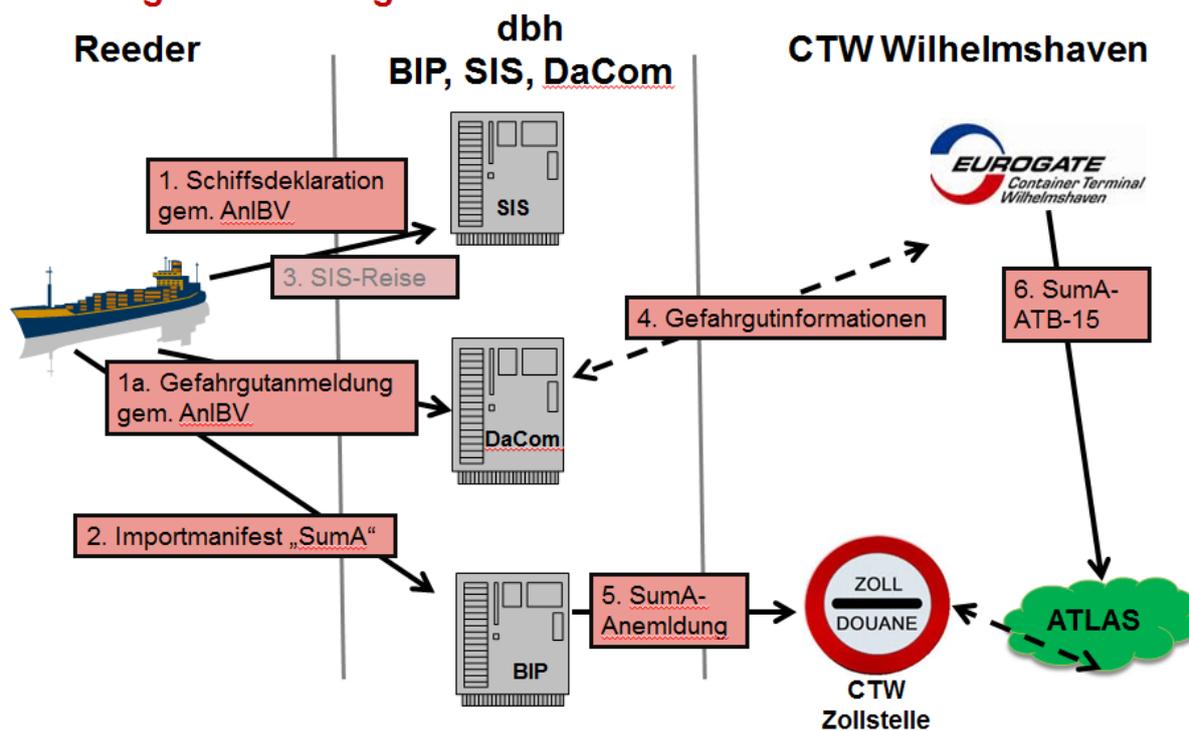
<b>1. Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Schnellüberblick der Systeme und Anforderungen</b> .....	<b>4</b>
2.1. SIS –Deklaration.....	4
2.2. SIS-Reise.....	4
2.3. DaCom.....	4
2.4. BIP .....	4
2.5. WHT.....	4
2.6. Weitere Fragen / Unterstützung benötigt? .....	5
<b>3. Schiffsanlauf gem. Anlaufbedingungsverordnung</b> .....	<b>5</b>
3.1. Schiffsdeklaration .....	5
3.2. Gefahrgutanmeldung.....	5
3.2.1. Import-/Transit-Gefahrgutanmeldung .....	5
3.2.2. Export-Gefahrgutanmeldung .....	5
<b>4. Zoll-Prozesse: Abschluss ENS-Prozess und „Summarische Anmeldung“</b> .	<b>5</b>
4.1. Anlaufhafen und Containerterminalcode .....	6
4.2. EORI-Verwahrer und Verwahrschlüssel .....	6
<b>5. WHT-Transshipment- und WHT-Exportanmeldungen</b> .....	<b>6</b>
<b>6. Trouble Shooting</b> .....	<b>6</b>

## 1. Einleitung

Für Wilhelmshaven stehen grundsätzlich die folgenden Systeme für Anmeldungen am Containerterminal CTW zur Verfügung:

- WHT – Wilhelmshaven Hafen Telematik:
  - Export- / Transshipmentanmeldungen
- BIP – Business-Integration-Plattform:
  - Importanmeldungen (Abschluss ENS-Prozess mit SumA)
  - Initiierung Transshipmentanmeldungen
- DaCom – Dangerous-Cargo-Management-System:
  - Gefahrgutanmeldungen Import
  - Gefahrgutanmeldungen Export
- SIS – Schiffs-Informationssystem
  - Reise – Erfassung von SIS-Reisen für WHT
  - Deklaration – Ankunftsmeldung / Anmeldung-Hafen

### Seeseitige Anlieferung am Containerterminal Wilhelmshaven



Seit der Einführung der Europäischen Summarischen Eingangsmeldung (ENS) im Mai 2011 sind neben der Meldung, gem. der deutschen Anlaufbedingungsverordnung, auch zollspezifische Warenmanifeste durch die Reedereien beim Anlauf und Verbringen von Waren in deutsche Seehäfen abzugeben. Die Warenmanifeste umfassen dabei alle Waren für den Import, als auch für den seeseitigen Weitertransport „Transshipment“. dbh stellt als Hafeninformationssystem-Betreiber alle benötigten Funktionen für eine ordnungsgemäße seeseitige Anmeldung zur Verfügung. Für die Verwendung der Systeme bedarf es gültiger Nutzungsverträge mit dbh. Haben Sie noch keine Verträge? Sprechen Sie bitte unseren dbh-Support an. Dieser ist erreichbar Mo.-Fr., 08:00-17:00 Uhr unter E-Mail [support@dbh.de](mailto:support@dbh.de) oder Telefon +49 421 30902-33

Möchte eine Reederei Waren über das Containerterminal Wilhelmshaven „CTW“ verladen, sind ein paar grundlegende Prozesse in den Systemen von dbh zu berücksichtigen.

## 2. Schnellüberblick der Systeme und Anforderungen

Für die Meldeformalitäten der Reedereien werden durch dbh für Wilhelmshaven folgende Systeme angeboten, in denen definierte Werte verwendet werden müssen:

### 2.1. SIS –Deklaration

Schiffsdeklaration für den Anlauf des Containerterminals Wilhelmshaven. Ist „24h vor dem Anlaufen“ abzugeben. Besondere Werte:

- Löschhafen: DEWVN
- Terminalcode: CTW

### 2.2. SIS-Reise

Erstellung der SIS-Reisenummern für WHT-Aufträge mit den Werten:

- Ladehafen: DEWVN
- Terminalcode: CTW

### 2.3. DaCom

Abgabe der Gefahrgüter für den Anlauf und Abgang aus Wilhelmshaven über die Meldung IFTDGN mit dem

- Löschhafen: DEWVN (Anlaufmeldung), oder
- Ladehafen: DEWVN (Abgangsmeldung)

### 2.4. BIP

Zollrechtliche Anmeldungen für den Import, ICS-Ausgangsmeldung sowie WHT-Transshipmentauftrag.

- Import: Meldungstyp IFTMCS
  - UNB-Codierung BIP10
  - Löschhafen LOC+11: DEWVN
  - Terminalcode LOC+11: CTW
  - Verwahrer NAD+SN: DE1661647
  - Verwahrortschlüssel: RFF+WS: 01
- Transshipment: Meldungstyp IFTMCS
  - UNB-Codierung BIP20
  - Ladehafen LOC+9: DEWVN
  - Terminalcode LOC+9: CTW
- Transshipment: Meldungstyp COPRAR-Load (alternative Meldung zur IFTMCS)
  - Ladehafen LOC+9: DEWVN
  - Terminalcode LOC+9: CTW

### 2.5. WHT

Export- und Transshipmentaufträge werden über WHT erstellt. Dabei ist zu beachten, dass

- SIS-Nr. für eine Reise mit Ladehafen „DEWVN“ ausgewählt wurde, und

- CTW als Terminalcode eingetragen ist.
- **Der WHT-Auftrag hat vor der landseitigen Anlieferung beim Terminal vorzuliegen.**

## 2.6. Weitere Fragen / Unterstützung benötigt?

Für weitere Fragen und Unterstützung steht Ihnen der fachliche dbh-Support Mo.-Fr., 08:00-17:00 Uhr unter E-Mail [support@dbh.de](mailto:support@dbh.de) oder Telefon +49 421 30902-33 zur Verfügung.

## 3. Schiffsanlauf gem. Anlaufbedingungsverordnung

Für eine ordnungsgemäße Anmeldung bedarf es neben den Anmeldeverpflichtungen durch die Meldeverpflichteten zwei elektronische Pflichtanmeldungen über dbh:

### 3.1. Schiffsdeklaration

Die Schiffsdeklaration kann über das System SIS per Web-Anwendung erfasst werden. Die Anmeldeinformationen aus der SIS-Deklaration werden für die Hafenbehörden z.B. Hafenamt, ZMGS, Havarie-Kommando Cuxhaven und SafeSeaNet verwendet. Ohne eine gültige Schiffsdeklaration ist ein Anlaufen des Container Terminals nicht erlaubt.

### 3.2. Gefahrgutanmeldung

#### 3.2.1. Import-/Transit-Gefahrgutanmeldung

Sowohl für die Durchquerung der deutschen Hoheitsgewässer als auch für den Anlauf eines deutschen Seehafens sind die an Bord befindlichen Gefahrgüter elektronisch anzumelden. Hierzu wird für Wilhelmshaven das Gefahrgutmanagementsystem „DaCom“ als verpflichtende Anwendung zur Verfügung gestellt. Mithilfe der international anerkannten elektronischen Meldung „IFTDGN“, können alle Gefahrgüter an Bord mit ihrer jeweiligen Bestimmung (Transit oder Import) angemeldet werden. Für die Verwendung der IFTDGN ist zwingend darauf zu achten, dass der UnLoCode „DEWVN“ für den Anlaufhafen Wilhelmshaven verwendet wird.

#### 3.2.2. Export-Gefahrgutanmeldung

Beim Verlassen eines deutschen Seehafens muss ein Reeder das an Bord befindliche Gefahrgut anmelden. Hierzu kann, wie bereits beim Import verwendet, eine IFTDGN an DaCom von dbh gesendet werden. Hierbei ist für die Abgangsmeldung der Ladehafen mit UnLoCode „DEWVN“ für Wilhelmshaven zu verwenden. Alternativ werden im Hafeninformationssystem von dbh die Gefahrgutdaten „Transit“ der Importanmeldung mit den Gefahrgutdaten der WHT-Exportanmeldungen für eine Schiffsreise zusammen als Abgangsmeldung wiederverwendet.

## 4. Zoll-Prozesse: Abschluss ENS-Prozess und „Summarische Anmeldung“

Werden durch Reedereien Waren in das Gebiet der europäischen Gemeinschaft verbracht, so sind die Waren im Vorfeld über die Prozesse der europäischen summarischen Eingangsmeldung (ENS) zu deklarieren. Die verbrachten Waren sind für die vorübergehende Verwahrung im Terminal über ATLAS summarisch per „SumA“ anzumelden. Mithilfe der summarischen Anmeldung wird eine ATLAS Registrierungsnummer „ATB-15“ vergeben, wodurch der ENS-Prozess abgeschlossen wird. Für die zollrechtlichen Anmeldungen wird von dbh das System „BIP – Business Integration Platform“ (BIP) bereitgestellt. Als elektronische Nachricht kann die Nachricht „IFTMCS“ verwendet werden, die im gleichen Format auch für die Anmeldungen in Bremerhaven verwendet werden können. Bei den Importanmeldungen mithilfe der IFTMCS oder der manuellen Erfassung über die BIP-Plattform sind einige Punkte für Wilhelmshaven zu beachten:

#### 4.1. Anlaufhafen und Containerterminalcode

In den Feldern/Segmenten für den Anlaufhafen ist der UnLoCode „DEWVN“ und der Terminalcode „CTW“ zu verwenden. Werden diese Angaben nicht korrekt ausgefüllt, werden die Meldungen in der BIP abgelehnt.

#### 4.2. EORI-Verwahrer und Verwahrortschlüssel

Im Gegensatz zu einer Anmeldung im Freihafen sind im Seezollhafen Wilhelmshaven als Verwahrer die EORI-Nr. des Terminals „DE1661647“ mit dem Verwahrortschlüssel „01“ zu verwenden. Ein abweichender Verwahrer ist für das Containerterminal Wilhelmshaven nicht zulässig und wird durch die BIP-Plattform abgelehnt.

### 5. WHT-Transshipment- und WHT-Exportanmeldungen

Reedereien, die den Tiefwasserhafen für den Import oder Transshipment von Waren anlaufen, werden i.d.R. auch Laderaum für den Export anbieten. Da Transshipment- und Exportwaren zwingend über WHT angemeldet werden müssen, wird für jede ausgehende Schiffsreise eine WHT-SIS-Nr. benötigt. Die SIS-Nr. ist in jedem WHT-Auftrag eine Pflichtangabe, da darüber für den Zoll die Schiffsreise mit den dazugehörigen Anlaufhäfen zur Risikobewertung identifiziert werden kann. Ohne eine SIS-Nr. können am Containerterminal Wilhelmshaven keine exportseitigen Verladungen vorgenommen werden.

WHT-SIS-Nummern werden über dbh in dem System „SIS - Schiffsinformationssystem“ erfasst. Die Erfassung erfolgt analog der Erfassung der Schiffsreisen für die bremischen Häfen. Bei der Erfassung ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Ladehafen mit dem UnLoCode „DEWVN“ belegt wird und als Terminalcode „CTW“ eingetragen ist. Die Verteilung der erfassten SIS-Reisen übernimmt dbh mithilfe der etablierten Meldungswege Download, EDI oder mit der Web-Anwendung „SIS-Info“ (<https://webapps.dbh.de/sisinfo/SisInfoWebApp.html?lang=DE>).

Exportanmeldungen mit der Auftragsart „125 – Container Anliefern Verladen Export“ sind an WHT analog dem Schwestersystem BHT für die bremischen Häfen per EDI zu übertragen. Es ist bei der Auftragserstellung darauf zu achten, dass eine SIS-Nr. für den Ladehafen Wilhelmshaven verwendet wird und der Terminalcode „CTW“ eingetragen ist. **Der WHT-Auftrag hat vor der landseitigen Anlieferung beim Terminal vorzuliegen.**

Für die Transshipmentanmeldungen gibt es neben der EDI-Übertragung an WHT mit der Auftragsart „910 – Seedurchfuhrgut Container“ auch die Möglichkeit, den Prozess über die BIP-Plattform mithilfe des Exportmanifestes zu automatisieren. Wird ein Exportmanifest an BIP übertragen, so wird zu allen zuvor gelöschten Containern der Transshipmentprozess angestoßen. Innerhalb des Transshipmentprozesses wird zunächst geprüft, ob eine Ausgangs-SumA über ATLAS erzeugt werden muss, um dann im Anschluss die WHT-Aufträge für die Container zu erstellen. In der BIP-Plattform kann als Alternative zum Exportmanifest auch die COPRAR-Load gesendet werden – die Prüfung und Erstellung der ASumA und den WHT-Aufträgen erfolgen analog dem Exportmanifest. Für das Exportmanifest oder die COPRAR-Load gilt gleichermaßen, dass als Ladehafen „DEWVN“ für Wilhelmshaven und der Terminalcode „CTW“ für das Containerterminal Wilhelmshaven hinterlegt sind. Für andere Werte werden die Prozesse in Wilhelmshaven nicht unterstützt.

### 6. Trouble Shooting

Aufgrund unterschiedlichster und übergeordneter Ereignisse wird es zukünftig vorkommen, dass Schiffe kurzfristig von Hamburg oder Bremerhaven nach Wilhelmshaven umgeleitet werden müssen. Bei diesen ungeplanten Anläufen am Containerterminal Wilhelmshaven ist es absolut wichtig, dass die Systeme der Reedereien schnell reagieren können, um die geplanten und/oder bereits abgegebenen

Meldungen für den ursprünglichen Anlaufhafen für Wilhelmshaven erneut übertragen zu können. Eine Weiterleitung von bereits abgegeben Meldungen, z. B. für Bremerhaven, können durch die Hafeninformatiossysteme nicht automatisch weiterverwendet oder weitergeleitet werden. Es bedarf hier einer erneuten Anmeldung durch den Reeder in allen Meldungsaktivitäten (SIS-Deklaration, DaCom, BIP). Sollen Export- oder Transshipmentwaren verladen werden, so sind auch eine SIS-Reise und WHT-Aufträge zu erstellen.

Die veränderten Werte für die Anmeldungen in Wilhelmshaven sind oben in der Zusammenfassung für die einzelnen Systeme und Meldungstypen aufgeschlüsselt. Weitere Informationen finden Sie auch auf <http://kis.dbh.de>.